



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 11. Dezember 2019, ab **17:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

	Umfrage «Älter werden in Deitingen»; Präsentation der Umfrageergebnisse	
1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 30 vom 23. Oktober 2019	321
2	Repla Kulturbeiträge; Beschlussfassung weiteres Vorgehen	322
3	ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung BUWA; Wahl Delegierte	323
4	Sozialdienst Wasseramt Ost; Wahl Delegierte	324
5	Baureglement der Einwohnergemeinde; Verabschiedung z. H. Regierungsrat Kanton Solothurn zur Genehmigung	325
6	Personelles Planungskommission; Wahl Mitglied	326
7	Schwingfest Deitingen; Vorstellung Kandidatur Nordwestschweizer Schwingfest 2023	327
8	Dorffest «775 Jahre Deitingen»; Kenntnisnahme Schlussabrechnung	328
9	Finanzausschuss; Beschlussfassung weiteres Vorgehen	329
10	Verzinsung Gemeindesteuern 2020; Genehmigung Zinssätze	330
11	Abschreibungen und Erlass Steuern 2. Semester 2019; Genehmigung	331
12	Nachtragskredite	332
13	Rechnungen	333
14	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	334
15	Verschiedenes	335

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael

Vor der eigentlichen Gemeinderatssitzung gibt Frau Boos Ida, Geschäftsführerin Pro Senectute, einen kurzen Überblick über die Ergebnisse von der Umfrage «Älter werden in Deitingen»;

Der Anteil der über 65-jährigen Dorfbevölkerung beträgt 21.61 %. Von den persönlich angeschriebenen Einwohnerinnen und Einwohnern haben ungefähr 29 % an der Umfrage teilgenommen.

Der Grossteil der Seniorinnen und Senioren wohnt im Eigenheim; nur wenige Personen bilden einen Einzelhaushalt. Gemäss Frau Boos sei nicht das zwischenzeitliche «Alleine sein» ein ernst zu nehmendes Problem, sondern die Vernachlässigung (das Verlassen sein). Die Umfrage zeigte auch, dass die Seniorinnen und Senioren so lange als möglich im Dorf wohnen bleiben und nicht wegziehen möchten.

Am häufigsten wurde der Wunsch nach einer Busverbindung in die Region Solothurn sowie eines barrierefreien Bahnhofes geäussert.

Der Gemeinderat erfährt, dass die Seniorinnen und Senioren das soziale Umfeld in Deitingen sehr schätzen. Auch die Gemeinde selbst und deren Umgang mit den Seniorinnen und Senioren wird sehr gut bewertet.

Der Gemeinde wird empfohlen ihre Bestrebungen beizubehalten, damit das intakte Zusammenleben in der Gemeinde Deitingen bestehen bleibt.

Die Geschäftsleiterin der Pro Senectute wünscht, dass der Gemeinderat folgende Themen prüft und weiterbehandelt:

Empfehlungen öffentlicher Raum

- Platzierungswünsche für Sitzgelegenheiten sollten erhoben und auf die Umsetzbarkeit überprüft werden.
- Passierbarkeit der Trottoirs überprüfen und anpassen, Führung von Geh- und Radwegen auf Sicherheitsrisikos überprüfen
- Signalisation oder Anzahl öffentlicher Toiletten erhöhen. Die Einführung von «nette Toilette» prüfen
- Einrichten eines zusätzlichen Treffpunkts mit Sitzbänken. Es ist abzuklären, an welchen Standorten und in welcher Art von den Seniorinnen und Senioren mehr öffentliche Treffpunkte gewünscht werden.

Empfehlung Wohnen

- Auf der Website der Gemeinde das Thema Alter sichtbar machen und das Wohnen mit den relevanten Kontakte zu verlinken: Age-Stiftung; zuständige Alters- und Pflegeheime in der Umgebung; Informationsseite zu Beratung Wohnen inkl. Liste Alterswohnungen
- Bei allfälligen Wohnungsbau auf einen für Seniorinnen und Senioren tragbaren Mietpreis achten. Diesbezüglich auch die EL-Mietgrenzen berücksichtigen:
Einzelperson Fr. 1'100/Mt. inkl. NK; Ehepaar Fr. 1'250/Mt. inkl. NK
- Die Alterswohnungen sollten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, sofern die Alterswohnungen nicht schon an zentralen Lagen sind.

Empfehlungen Information und Kommunikation

- Auf der Gemeinde-Webseite eine gut auffindbare Seite für Alterfragen einrichten. Damit Altersthemen schnell und einfach gefunden werden.
- Die Verlinkung zu allen Kernpartnern der Altersarbeit einrichten regionale Spitex, Pro Senectute, Heime, Hilfen zu Hause, Fahrdienste, Mahlzeitendienst, infosenior.ch usw.
- Auf Infosenior besteht die Möglichkeit selbst Anlässe zu publizieren.
- Darauf achten, dass Alters Informations Broschüren in der Gemeindeverwaltung aufliegen.
- Eigeninitiative unterstützen und Räume zur Verfügung stellen, wo selbstorganisiert Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dieses Angebot stärker kommunizieren und die Seniorinnen und Senioren gezielt informieren.

Beratung und Gesundheitsdienste

- In der Kategorie «Dienstleistungen» hat die Gemeinde Deitingen gut abgeschnitten. Dennoch ist erkennbar, dass den Seniorinnen und Senioren einige Angebote und Dienstleistungen weniger bekannt sind.
- 77% kennen ihre Spitex
- 59% kennen Mahlzeitendienste
- 58% kennen die AHV-Zweigstelle
- 57% sind die Gefahren von falschen Polizisten, Enkeltrick usw. bekannt
- 53% kennen die Notrufmöglichkeiten
- 43% kennen die Fahrdienste
- 33% kennen die Pro Senectute Angebote

Empfehlungen Beratung und Gesundheitsdienste für das Alter

- Pro Senectute Kanton Solothurn könnte im Auftrag der Gemeinde ein Verzeichnis aller Adressen Alter, für den Druck & Publikation vorbereiten.
- Ein Austausch-Treffen pro Jahr in der Gemeinden mit Verwaltung und Vertretungen Altersorganisationen mit dem Ziel sich auszutauschen und sich gegenseitig über Aktionen und Informationen à jour zu bringen.
- Es ist zu wenig bekannt, dass Pro Senectute die Anlaufstelle für alle Altersfrage ist und dort kostenlose Altersberatung anbietet (subventionierte Leistung vom Bund für Senioren). Sowohl Gemeinden wie auch Senioren können von diesem Angebot profitieren.

Sterchi Franziska und Eberhard Bruno verdanken das Referat von Frau Boos.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird Herr Wüthrich Ronny als 2. Ersatzmitglied der FDP vereidigt.

Zum Amtsgelöbnis schrieb Regierungsrat Ritschard Rolf sel.:

In unserem Werkzeugkasten Gemeindegesetz" öffnen wir die fünfte Schublade und präsentieren Ihnen das Amtsgelöbnis.

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgeheimnis abgelegt worden ist.

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr – oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam – treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen. Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte – oder moderner ausgedrückt – Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte oder die Beamtin mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt – oder moderner ausgedrückt – gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt – wie seit jeher – diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Beamtinnen gegenüber den Angestellten daher verstärkt in Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte oder Beamtinnen strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung, Korruption usw.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schäden und disziplinarische Verantwortung) rigoros anzuwenden.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno verliest die Eidesformel:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetz zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unserer Gemeinde fördert und alles zu unterlassen, was ihr schadet.

Nach Vorlesen der Eidesformel spricht ihm Wüthrich Ronny nach: "Ich gelobe". Mit einem persönlichen Handschlag gratuliert ihm der Präsident zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

321	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	----------------------------------------------------------------------------------

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2019 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

322	300.00	Allgemeines Kulturförderung Repla; Kostenbeteiligung an Kulturanlässen
-----	--------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 28.9.2016 beschlossen, sich am neuen Kostenbeteiligungsmodell der Repla mit 75 % der geforderten Beiträge zu beteiligen und hat hierfür eine 4-jährige Vereinbarung (2017-2020) abgeschlossen. Die Gemeinde Deitingen ist der Vereinbarung in den Jahren 2017 und 2018 vollumfänglich nachgekommen und hat der Repla jeweils total CHF 24 800.-, zugunsten der nachfolgenden Institutionen, überwiesen:

- Stadttheater Solothurn
- Altes Spital Solothurn
- Zentralbibliothek Solothurn
- Kunsteisbahn Zuchwil
- Velostation Solothurn
- Naturmuseum Solothurn
- Landschaftsqualität und Vernetzung

Gemäss Beschluss vom 18.8.2018 hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzlage auf Antrag des Finanzausschusses entschieden, der Repla die Sistierung der Kostenbeteiligung an die regionalen Aufgaben für das Jahr 2019 zu beantragen. Entsprechend flossen die CHF 24 800.- nicht ins Budget 2019 ein. Bei diesem Beschluss bezieht sich der Gemeinderat auf Artikel 5, Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht, der Vereinbarung. Dieser lautet: *«Kommt die Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der Repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.»*

Der Repla-Vorstand hat diesen Antrag mit Beschluss vom 22.11.2018 abgelehnt.

Mit Beschluss vom 20.2019 hat der Gemeinderat der Repla einen Wiedererwägungsantrag gestellt mit der Bitte, die ausserordentliche finanzielle Situation der Gemeinde anzuerkennen und der Sistierung für 2019 zuzustimmen. Er ist der Meinung, dass der mit der Jahresrechnung 2017 eingetretene Tatbestand eines Bilanzfehlbetrages die Sistierung der Kostenbeiträge sehr wohl begründet und rechtfertigt. Die Sistierung soll aber einmalig sein und so ist der Gemeinderat gewillt, die Kostenbeiträge im Budget 2020 wieder aufzunehmen.

Der Wiedererwägungsantrag wurde vom Repla-Vorstand abgelehnt. Es wurde vereinbart, die Situation gemeinsam an einer Gemeinderatssitzung zu besprechen.

Mit Rechnung vom 20.8.2019 hat die Repla die Kostenbeteiligung 2019 mit total CHF 24 800.- in Rechnung gestellt.

An der Gemeinderatssitzung vom 4.9.2019 wurde die Situation mit dem Repla-Präsidenten Siegenthaler Roger und Geschäftsführer Vescovi Reto besprochen. Dabei appellierten die Repla-Vertreter an die Solidarität. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und nahm von der wichtigen Funktion der Repla für unsere Region Kenntnis. Ein erneuter Gemeinderatsbeschluss wurde nicht gefasst.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat über den Umgang mit der offenen Forderung der Repla von CHF 24 800.- zu befinden. Es gibt die zwei folgenden Möglichkeiten:

1. Die Repla-Rechnung vom 20.8.2019 mittels Nachtragskredit zur Zahlung freizugeben.
2. Die Begleichung der Repla-Forderung unter Berufung auf das vom Souverän bewilligte Budget 2019 erneut zu verweigern.

Antrag

Der Antrag ist in der gemeinderätlichen Diskussion zu formulieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Gemeinde hat mit der Repla eine Vereinbarung über die Bezahlung der Kostenbeiträge abgeschlossen und wäre somit zur Zahlung verpflichtet. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 hat der Souverän entschieden, den Jahresbeitrag 2020 von CHF 24 800.- an die Repla in das Budget 2020 aufzunehmen.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und gestützt auf das genehmigte Budget 2019, spricht sich der Gemeinderat jedoch dafür aus, den Jahresbeitrag 2019 an die Repla nicht zu bezahlen.

Nach einigen Voten aus dem Gremium beantragt der Ressortchef Finanzen, Tüfer Michael, dass gestützt auf den Artikel 5 der unterschriebenen Vereinbarung, nochmals ein Schreiben an die Repla verfasst werden soll. Mit dem Schreiben soll das Festhalten an der Ausstiegsklausel und dem Festhalten am Gemeinderatsentscheid für das Nichtbezahlen des Jahresbeitrages 2019 nochmals klar zum Ausdruck gebracht werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Repla wird ein Schreiben zugestellt mit folgendem Antrag:**
 - **Der Gemeinderat hält an der Ausstiegsklausel, Artikel 5, der Vereinbarung fest und beantragt der Repla die Begründung der Gemeinde Deitingen zu prüfen, damit der Jahresbeitrag 2019 sistiert werden kann.**

Versand PA:

Repla espace Solothurn, c/o Regiomech, Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil

323	442.00	Allgemeines ZV Familien- und Mütter-Beratung ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung
-----	--------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Infolge der Fusion zum Zweckverband Familien-, Mütter und Väterberatung Wasseramt und Bucheggberg auf den 01. Januar 2020, haben die Verbandsgemeinden gemäss den Statuten noch die Delegierten zu melden. Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohner haben gemäss der Verordnung das Anrecht, eine Person als Delegierte zu wählen.

Aus Sicht von Sterchi Franziska, ist es sinnvoll, die Ressortchefin als Delegierte in den Zweckverband zu bestimmen.

Antrag

Sterchi Franziska unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, sie als Ressortchefin Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierte in den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Sterchi-Jäggi Franziska, Gemeinderätin Soziales und Gesundheit, wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierte in den Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt gewählt.**

Versand PA

Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 6, 4500 Solothurn

324	580.00	Allgemeines Sozialhilfe Sozialdienst Wasseramt Ost
-----	--------	--------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Auf Grund des Zusammenschlusses zur Sozialregion Wasseramt auf den 01. Januar 2020, ist eine Person als Delegierte zu melden.

Aus Sicht von Sterchi Franziska, ist es sinnvoll, die Ressortchefin als Delegierte in den Zweckverband zu bestimmen.

Antrag

Franziska Sterchi unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, sie als Ressortchefin Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierte in die Sozialregion Wasseramt zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Sterchi-Jäggi Franziska, Gemeinderätin Soziales und Gesundheit, wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Delegierte in die Sozialregion Wasseramt gewählt.**

Versand PA

Sozialregion Wasseramt, Hauptstrasse 44, 4552 Derendingen

325	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Baureglement
-----	--------	------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Die Ortsplanung wurde durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt. Gegen diesen RRB wurde beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Der Schriftverkehr ist abgeschlossen, zurzeit läuft die Urteilsfindung.

Nach der Genehmigung der Ortsplanung durch den Regierungsrat wurde das bestehende Baureglement überarbeitet. Das Baureglement ist nicht direkt abhängig vom Entscheid des Verwaltungsgerichtes, da das Reglement das Baugesuchsverfahren, die Zuständigkeiten und die Bauauflagen der Gemeinde definiert.

Der Ausschuss der Ortsplanrevision hat das Baureglement erarbeitet und unterbreitete es am 23. Oktober 2019 dem Gemeinderat zur Beratung und zur Weiterleitung an die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung hat das überarbeitete Baureglement am 21. November 2019 ebenfalls genehmigt.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Baureglement dem Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Genehmigung einzureichen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das vom Gemeinderat und dem Souverän genehmigte Baureglement wird zur Genehmigung an den Regierungsrat des Kantons Solothurn eingereicht.**

Versand PA

Regierungsrat Kanton Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

326	790.10	Personelles Planung/Ortsplanung Personelles Planungskommission
-----	--------	--------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Mit Frau Frei Nadja stellt sich eine versierte und fachlich bestens ausgebildete Person für die Mitarbeit in der Planungskommission zur Verfügung.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, Frau Frei Nadja als ordentliches Mitglied in die Planungskommission zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Dank ihrem abgeschlossenes Architekturstudium bietet die Mitarbeit von Frau Frei eine ideale Unterstützung für die Planungskommission.

Tüfer Michael stellt die familiären Bindungen zum ehemaligen Präsidenten der Planungskommission zur Diskussion. Gemäss Schärli Jürg konnte in Vorgesprächen mit Herrn und Frau Frei diesbezügliche Ängste geklärt werden. Herr und Frau Frei unterhalten keinerlei Geschäftsverbindungen zur Familie, sie und das eigene Geschäft wollen unabhängig bleiben.

Eine Verkleinerung der Planungskommission steht aktuell nicht zur Diskussion. Nach dem angekündigten Rücktritt von Flury Peter als aktuellem Präsidenten der Planungskommission, wird die Kommission mit derselben Anzahl Mitglieder weiterarbeiten. Die Kommission wird sich zu gegebener Zeit selber konstituieren müssen.

Tüfer Michael möchte wissen, ob der Bauverwalter nicht, wie ursprünglich versprochen, vermehrt Aufgaben selber müsste erledigen können, Schärli Jürg bestätigt, dass dieses Versprechen bei der Wahl vom Bauverwalter gemacht wurde, dies aber eher die Arbeiten in der Baukommission betreffe. Die strategischen Arbeiten in der Planungskommission können nicht alleine durch den Bauverwalter wahrgenommen werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Frau Frei Nadja wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als ordentliches Mitglied in die Planungskommission gewählt.**

Der Gemeinderat dankt Frau Frei für ihr Interesse und wünscht ihr bei der Ausübung ihrer neuen Funktion alles Gute.

Versand PA

Frau Frei Nadja, Hofuhrenstrasse 12, 4543 Deitingen

327	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Schwingfest
-----	--------	-----------------------------------------------------

Ausgangslage

Der Verein «Schwingerfreunde Deitingen» durfte im Mai 2017 erfolgreich das Solothurner Kantonale Schwingfest auf dem Zweienareal durchführen. Für das Nordwestschweizerische Schwingfest im Jahr 2023 sucht der Nordwestschweizerische Schwingverband (NWS) noch einen Organisator.

Erwägung

Die «Schwingerfreunde Deitingen» möchten an der Delegiertenversammlung des NWS am 18. Januar 2020 in Hägendorf den Antrag für die Durchführung des NWS Schwingfest im Jahr 2023 in Deitingen stellen. Dazu braucht es vorgängig die positive Zustimmung des Gemeinderates von Deitingen.

Antrag

Der Verein «Schwingerfreunde Deitingen» beantragt beim Gemeinderat Deitingen die Freigabe für die Bewerbung anlässlich der Delegiertenversammlung des NWS vom 18. Januar 2020, für die Durchführung des NWS Schwingfest am 13. August 2023 in Deitingen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Erfolg des Solothurner Kantonschwingfestes 2017 gab den Ausschlag dazu, dass nun erneut in Deitingen ein Schwingfest durchgeführt werden soll. Vorabklärungen haben ergeben, dass die Platzkapazitäten in unserem Dorf ausreichen, um das Nordwestschweizer-Schwingfest ebenfalls durchführen zu können.

Die Gemeinderäte sind sehr erfreut über die Initiative und Motivation der Vereinsmitglieder, ein solches Fest organisieren zu wollen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Verein «Schwingerfreunde Deitingen» erhält die Freigabe für die Bewerbung anlässlich der Delegiertenversammlung des NWS vom 18. Januar 2020, für die Durchführung des NWS Schwingfest am 13. August 2023 in Deitingen.**

Versand PA

Verein Schwingerfreunde Deitingen, p. A. Herrn Grenacher Markus, Derendingenstrasse 49B, 4543 Deitingen

328	830.00	Allgemeines kommunale Werbung Dorffest «775 Jahre Deitingen»
-----	--------	------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Nach dem Abschluss eines sehr schönen und unvergesslichen Dorffestes zum Jubiläum «775 Jahre Deitingen» wird dem Gemeinderat die Festabrechnung zur Kenntnisnahme zugestellt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Gestaltung der Buchhaltung wurde zwischen dem Rechnungsführer Baumgartner Peter und dem Präsidenten der Bürgergemeinde abgesprochen. Obwohl der Gemeinderat Deitingen die Unterlagen nur zur Kenntnis nehmen wird, vermisst er eine transparentere Festabrechnung.

Der Festgewinn von CHF 43 000.- wird gemäss dem festgelegten Verteilschlüssel, nach Anzahl Helferstunden, an die Vereine aufgeteilt.

Kenntnisnahme

- **Die Schlussabrechnung des Dorffestes «775 Jahre Deitingen» wird dankend zur Kenntnis genommen.**

329	012.13	Ausschüsse Finanzausschuss
-----	--------	--------------------------------------

Ausgangslage

Als Grundlage für die Arbeit des Finanzausschusses diente die Vorlage des Souveräns, welcher diverse Punkte zur Prüfung verlangte.

Zwischenzeitlich hat der Finanzausschuss sowohl die aktuelle Situation, wie auch die strategische Ausrichtung intensiv behandelt und diverse Anträge an den Gemeinderat formuliert, wie auch direkt Aufgaben bearbeitet, zum Beispiel

- Sämtliche Verträge der Gemeinde und wiederkehrende Verpflichtungen wurden zusammengestellt und den Ressortverantwortlichen zur Überprüfung abgegeben.
- Der Mitgliedschaftsbeitrag für die Repla wurde für ein Jahr sistiert.
- Im Budget 2019 wurden diverse Sparmassnahmen aufgezeigt.
- Ein Benchmarking mit diversen umliegenden Gemeinden wurde erstellt. Daraus abgeleitet wurden die Aufgaben von Werkhof, Hauswart und der Gemeindeverwaltung verglichen und geprüft.
- Das Pensum der Civitas Public AG wurde verkleinert und durch neue Ressourcen in der Gemeinde übernommen.
- Die Stelle eines Bausekretariates wurde geschaffen.
- Mehrere Reglemente sind in der Überarbeitung.

Antrag

Tüfer Michael als zuständiger Ressortchef und Vorsteher vom Finanzausschuss verlangt, dass der Gemeinderat dem Finanzausschuss weitere Aufgaben zuweist. Andernfalls soll der Ausschuss bis auf Weiteres von seinen Aufgaben entbunden und je nach Bedarf wieder neu einberufen werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Tüfer Michael begründet seinen Antrag. Da die Gemeinde nur noch über ca. 15 Prozent eines Budgets frei befinden kann, sei ein Finanzausschuss nicht mehr zwingend notwendig. Die aktuelle finanzielle Situation hätte seiner Meinung nach auch ohne das Instrument eines Finanzausschusses erreicht werden können.

Der Gemeinderat diskutiert mögliche Themen, welche dem Finanzausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben werden können.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der im Jahr 2018 eingesetzte Finanzausschuss wird weitergeführt,**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Folgende Themen sollen durch den Finanzausschuss behandelt werden:

- **Überarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung DGO**
- **Überarbeitung Reglement für die Benützung öffentlicher Liegenschaften**
- **Reglementanpassungen Wasser- und Abwasserversorgung**
- **Benchmark**
- **Optimierung zukünftige Budgetplanung**

330	900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss Zinssätze für die Gemeindesteuern
-----	--------	------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn verfügt mit Datum vom 5. November 2019 die Zinssätze für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern im Jahre 2019. Diese gelten als Grundlage für die Festlegung der Zinssätze für die Gemeindesteuern, die der Gemeinderat gemäss § 11 Ziffer 3 Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 zu beschliessen hat.

- | | | |
|------------------------------------------------------|---------------|----------------------|
| - Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen, Skonto) | 0,00 % | <i>(unverändert)</i> |
| - Verzugszins (für verspätete Zahlungen) | 3,00 % | <i>(unverändert)</i> |
| - Rückerstattungszins (für Steuerrückerstattungen) | 3,00 % | <i>(unverändert)</i> |

Die Zahlungsmoral, insbesondere die Vorauszahlung der Steuern mit entsprechendem Vergütungszins, ist bislang in Deitingen sehr gut und beliebt. Der Beschluss fortan keinen Vergütungszins zu leisten, hätte zur Folge, dass die Zahlungsmoral mutmasslich einbrechen würde und die Steuerpflichtigen bis zum Fälligkeitstermin per 30. September keine Vorauszahlungen mehr leisten würden. Rein wirtschaftlich gesehen, würde die Gemeinde aktuell günstiger fahren, wenn sie Fremdmittel aufnehmen würde, als dass sie Vergütungszinsen gewährt. Trotzdem empfiehlt es sich den «treuen» Steuerzahlern einen Bonus zu gewähren.

Antrag:

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2020 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------|
| - Vergütungszins | 0,25% (unverändert), in Abweichung zum Kanton |
| - Verzugszins | 3,00% (unverändert), analog Kanton |
| - Rückerstattungszins | 3,00% (unverändert), analog Kanton |

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2020 werden wie folgt gutgeheissen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------|
| - Vergütungszins | 0,25 % (unverändert), in Abweichung zum Kanton |
| - Verzugszins | 3,00 % (unverändert), analog Kanton |
| - Rückerstattungszins | 3,00 % (unverändert), analog Kanton |

331	900.28	Steuerabschreibungen Abschreibungen / Erlasse
-----	--------	--------------------------------------------------

Aus Gründen des Personenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkasso administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (keine pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

-	Total Forderungsverluste natürliche Personen	CHF	32 830.35
-	Total Forderungsverluste juristische Personen	CHF	460.00
-	Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz	CHF	2178.20

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2015	2	CHF 3 527.85
- 2016	3	CHF 15 488.65
- 2017	7	CHF 16 452.05

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoüberhandlungen vorzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgenden Steuererlass:

-	Total Erlass von Steuerforderungen	CHF	4087.05
---	------------------------------------	-----	---------

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, wird folgendes Gesuch um Steuererlass genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2016	1	CHF 1320.95
- 2017	1	CHF 1333.60
- 2018	1	CHF 1336.80
-	Verzugszinse 2016 – 2018	CHF 95.70

332	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---------------------------------------------

Der Gemeinderat genehmigt mit 6.0 Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Nachtragskredit:

Konto	Betrag	Begründung
2120.3153.00	CHF 4990.00	<p>Im Kalenderjahr 2016 hat die damalige SL einen 3-Jahresvertrag für die Firewall-Lizenz (Oktober 2016 bis Oktober 2019) abgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung um 3 Jahre ist, verglichen mit der jährlichen Verlängerung, kostengünstiger und macht deshalb Sinn.</p> <p>Im Oktober 2018 hätten die Kosten für die erneute Verlängerung der Firewall-Lizenz um drei Jahre (Oktober 2019 bis Oktober 2022) in Budget 2019 aufgenommen werden sollen, was leider nicht geschehen ist.</p>

333	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Civitas Public GmbH, Zofingen	Abrechnung 4. Quartal 2019	CHF	29 725.20
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 2019	CHF	29 696.60
ZV Kreisschule Wasseramt Ost	Teilzahlungsplan 2020	CHF	1'004 982.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2019	CHF	10 290.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2019	CHF	27 308.25
Feuerwehr Deitingen	Soldkosten 2019	CHF	35 740.35
Büro SPI, Derendingen	Erschliessung Baugebiet Bahnweid Kosten Vorprojekt öff. Erschliessung	CHF	14 691.45
AEK Energie AG, Solothurn	Kosten Strassenbeleuchtung 2019	CHF	28 599.80

334	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

335	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno

Kaufmännische Lehrstelle

Im Sommer 2020 wird Frau Ademi Sheila, 4528 Zuchwil auf der Gemeindeverwaltung Deitingen ihre Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten starten.

Postagentur

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass am 30. März 2020 die Postagentur auf der Gemeindeverwaltung eröffnet werden wird. Die entsprechenden Vorbereitungen sowie die Kommunikation sind in die Wege geleitet.

Scheidegger Sabine

Delegierte ZV OWO

Als Nachfolgerin von Joss Martin als neue Ressortchefin Bildung hat Scheidegger Sabine per 01. August 2019 auch die Funktion als Delegierte im Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost übernommen.

Schärli Jürg

Dienstbarkeitsvertrag

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Arthur Flury AG und dem Grundeigentümer der Liegenschaft GB-Nr. 645 betreffend «Dienstbarkeit / Anbau Lagerhalle» wird zur Kenntnis genommen.

Sterchi Franziska

Gesuche für finanzielle Unterstützung

Kind im Zentrum / Integration
Benevol / Offene Vereinstüre für Zuwanderer, Integration
Internationaler Sozialdienst Schweiz / Schutz des Kindes
Insieme / Vereinigung für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, kann den Anfragen nicht Folge geleistet werden.

Weihnachtskonzerte „Orchesterprojekt 2019“

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Weihnachtskonzert unter der Leitung von Herrn Stucki Walter. Das Konzert findet am 21. Dezember 2019 in der reformierten Kirche in Luterbach statt.

Start.integration

Die Ressortchefin teilt mit, dass das Projekt zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern weitergeführt wird.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli

Ich danke dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und vor allem den Kolleginnen und Kollegen von Verwaltung, Schule und Werkhof für die Zusammenarbeit und die Unterstützung während dem vergangenen Jahr.

Ich wünsche allen geruhsame Festtage, Gesundheit und alles Gute im kommenden Jahr 2020.

Beatrice Stampfli